

Justiz und Inneres

Die Arbeitsgruppen des Rates der Europäischen Union: Neustrukturierung der Vorbereitungsgremien des Rates „Justiz und Inneres“.

Arbeitsgruppen und sonstige Gremien sind für die Arbeit in der Europäischen Union unerlässliche Instrumente, um die von den Ministern im Rat der EU zu beschließenden Gesetzesvorschläge und politischen Beschlüsse vorbereiten zu können. Zur Vorbereitung der Entscheidungen des Rates bestehen verschiedene Ebenen, die unterschiedliche Arten von Gremien vorsehen. Auf der Ebene der Sachverständigen gibt es die Arbeitsgruppen, auf der Ebene der hohen Beamten und politischen Berater die strategischen Ausschüsse sowie auf der Ebene der Botschafter den Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV oder COREPER). Die Arbeitsgruppen, die Ausschüsse und der AStV bereiten die Beschlussfassung des Rates auf Ministerienebene, vor. Die Anzahl und die Aufgaben der Arbeitsgruppen entwickelten sich parallel zur Erweiterung und zur Diversifizierung der Aufgabengebiete des Rates und umfassen mittlerweile eine fast unüberschaubare Vielzahl an Gremien.

Seit 1. Juli 2010 gilt für die Ratsformation „Justiz und Inneres“, in der die Justiz- und Innenminister für den EU-Politikbereich „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ die politischen Entscheidungen treffen und Gesetze annehmen, eine neue Einteilung und Struktur der Vorbereitungsgremien bzw. Arbeitsgruppen. Diese Veränderungen sind durch die primärrechtlichen Neuerungen notwendig geworden, die das Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon nach sich gezogen hat. Auffälligste Merkmale dieser Veränderungen sind die Abschaffung des früheren Ausschusses nach Artikel 36 EUValt (CATS)¹ und die Einsetzung eines neu-



Sitz des EU-Rats in Brüssel.

en, in Artikel 71 AEUV² vorgesehenen Ausschusses für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit (COSI).³ Gemäß Artikel 36 EUValt bestand ein aus hohen Beamten zusammengesetzter Koordinierungsausschuss. Diesem CATS wurden durch den Vertrag von Amsterdam ab 1999 folgende Aufgaben erteilt: Er sollte einerseits die Arbeiten der Arbeitsgruppen im Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen koordinieren und auf Ersuchen des Rates oder von sich aus Stellungnahmen an den Rat richten sowie zur Vorbereitung der Arbeiten des Rates beitragen. Als Gegenstück zum CATS wurde für den seit dem Vertrag von Amsterdam vergemeinschafteten Asyl-, Grenz- und Migrationsbereich mit dem direkt unterhalb des Rates angesiedelten AStV ebenfalls ein hochrangiger strategischer Ausschuss eingerichtet: Der Strategische Ausschuss für Einwanderungs-, Grenz- und Asylfragen (SCIFA)⁴ erhielt die Aufgabe, strategische Richtlinien für die Behandlung von Einwanderungs-, Grenz- und Asylfragen auszuarbeiten und Fragen im Zusammenhang mit seinem Tätigkeitsfeld zu prüfen, um eine Synthese und erforderlichenfalls eine Lösung herbeizuführen und einen wesentlichen Beitrag zu den Beratungen des AStV zu leisten.

CATS und SCIFA haben bereits mit 1. Dezember 2009 – mit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon – neue Mandate und eine vorläufig begrenzte Laufzeit erhalten. Beide Ausschüsse werden bis

Ende 2011 weiter tagen, um einen fließenden Übergang zur neuen Arbeitsstruktur der Vorbereitungsgremien mit möglicherweise nur noch zwei Arbeitsebenen – nämlich Arbeitsgruppen und AStV – zu gewährleisten. Bis dahin muss der AStV evaluieren, ob CATS und SCIFA auch nach 2011 einberufen werden sollen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass mittelfristig beide Ausschüsse auslaufen werden, da in allen anderen Politikbe-

reichen der Europäischen Union eine strategisch-legislative Ebene unterhalb des AStV – so wie sie im „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ durch CATS und SCIFA verkörpert ist – nicht üblich ist und schon seit einigen Jahren von einer „Verschlankung“ der Arbeitsebenen die Rede ist.

Der neue Ausschuss COSI erhält nach dem Vertrag von Lissabon und dem Mehrjahresprogramm für die gesetzgeberische und operative Programmplanung im JI-Bereich (Stockholmprogramm) drei grundlegende Aufgaben:

- die Förderung und Verstärkung der operativen Zusammenarbeit im Bereich innere Sicherheit und die Förderung der Koordinierung der Maßnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten (Art. 71 AEUV);
- die Entwicklung, Verfolgung und Durchführung der Strategie der inneren Sicherheit (Stockholm-Programm);
- die Unterstützung des Rates im Bereich „Solidaritätsklausel“, etwa durch die Abgabe von Stellungnahmen, gemeinsam mit dem Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee, zu ihrer Anwendung (Art. 222 AEUV).

Auf der Arbeitsgruppenebene selbst hat die unter dem schwedischen Vorsitz ausgearbeitete und am 1. Juli 2010 in Kraft getretene Neustrukturierung relativ wenige Veränderungen ergeben. Vorbereitungsgremien der Ratsformation „Justiz und Inneres“ sind neben den bereits erwähnten Gremien (COSI, CATS und SCIFA):

¹Comité Article Trente-Six

²Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union

³Comité pour la sécurité intérieure

⁴Strategic Committee on Immigration, Frontiers and Asylum



Beauty Nails

NEU
Set ab € 18,90
mit Verbindung
unserer Flatrate

Inh. ANETER Petra
1020 Wien
Große Sperl gasse 7

Bitte um telefonische
Anmeldung

Tel.: 01 / 218 61 29 • Mobil: 0676 / 970 81 27



prompt - zuverlässig - günstig

2401 Fischamend, Berggasse 8
Tel./Fax: 0 22 32/780 85
Mobil: 0664/516 68 18
0676/561 08 18
E-Mail: jaroslavmucka@aon.at

Wir reinigen: Fenster • Garagen • Wohnungen (nach Delogierungen, Sanierungen) • Dachböden • Saunen • Waschküchen • Dachterrassen • Fahrradabstellräume • Stiegenhäuser (Urlaubsvertretung) • PVC • Asphalt • Fliesen-, Stein- oder Teppichböden • Sessel • Schmutzmatten • Auflegeteppiche • Schwimmbäder • alles von A - Z • Graffiti-Entfernung!

Wir entrümpeln und entsorgen: (Delogierungen, Wohnungen, Hauskeller, Fahrrad/Kinderwagenabstellräume, Müllplätze, usw.)

Wir verkaufen: Schmutz-, Gummi-, Kokos-, Stahl- und Alumatten
Maßanfertigung von Matten mit Logo!



Fam. Steinberger Ges.m.b.H. & Co KG

3053 Laaben 33
Tel.: 02774 / 83 63
Fax: 02774 / 83 63-333
Internet: www.hotelpost-laaben.at

Immer eine gute Zeit!



G. KACER
TAPEZIERERMEISTER

NFG. R. STADLER

1180 Wien, Gymnasiumstr. 13
Tel. 01/479 55 01 • Fax DW 4

www.tapezierer-wien.at
WERKSTÄTTE FÜR INNENEINRICHTUNG



Ihr
Fleischer Fachgeschäft
JOSEF BAUER
Fleisch- und Wurstwaren
aus eigener Erzeugung
RIND - SCHWEIN - KALB - LAMM
WILD - GEFLÜGEL u. BIOPRODUKTE
Täglich Menüs und heißer Imbiss
Mo bis Fr 7.00-18.00, Sa 7.00-12.30 Uhr
1180 WIEN, GERSTHOFER MARKT 7-11
Tel./Fax: 01/478 75 46

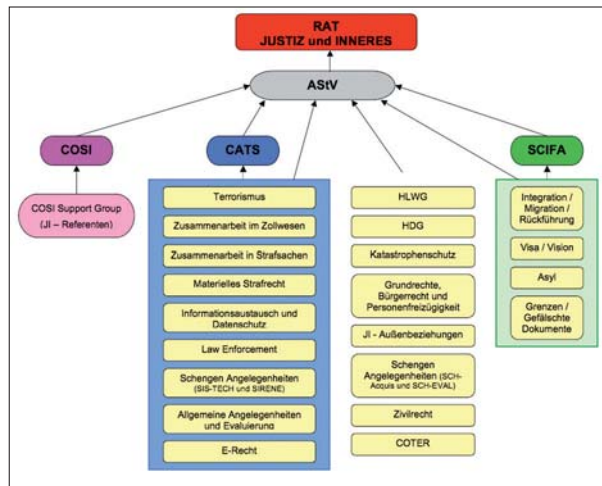
- In der Arbeitsgruppe „Integration, Migration und Rückführung“ wurde entsprechend der „neuen“ Kompetenz der EU zur Erlassung von Maßnahmen – wenn auch unter Ausschluss jeglicher Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten – im Bereich der Integration (Art. 79 Abs. 4 AEUV) die bestehende Arbeitsgruppe „Migration und Rückführung“ neu benannt. Diese kann je nach Themenbereich in verschiedenen Formaten tagen.
- Die Arbeitsgruppen „Visa“ und „Asyl“ werden genauso wie die Arbeitsgruppe „Grenzen“, die auch Themen der aufgelösten Gruppe „CIREFI“ behandeln, unverändert weitergeführt.
- Für das Zivilrecht wird weiterhin ein eigener Ausschuss in je nach Themenbereich verschiedener Zusammensetzung tagen.
- Größere Veränderungen – wenn auch nur vorerst formaler Natur – hat die neue Arbeitsgruppeneinteilung im Bereich der Schengenzusammenarbeit gebracht. Hier werden die Arbeitsgruppen „SIS/SIRENE“ und „SIS-TECH“ aufgelöst. Letztere jedoch erst, sobald die künftige Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht in Betrieb gegangen sein wird. Alle Arbeitsgruppen im Schengenbereich werden in der neuen Gruppe „Schengen-Angelegenheiten“ zusammengefasst. Diese kann je nach Themenbereich in verschiedenen Formaten tagen.
- Eine weitere neue Gruppe ist durch die Fusion zweier Arbeitsgruppen im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit entstanden. Die Arbeitsgruppe „Polizeiliche Zusammenarbeit“ und die Arbeitsgruppe „Europol“, die nur bei der Ausarbeitung und Novellierung der Rechtsgrundlagen Europol's tätig wurde, werden zu einer neuen Gruppe „Strafverfolgung“ zusammengefasst – für allgemeine Fragen der polizeilichen Zusammenarbeit und Strafverfolgung. Ob ihr Mandat dadurch über jenes der früheren Arbeitsgruppen „Polizeiliche Zusammenarbeit“ und „Europol“ ausgeweitet wird, bleibt abzuwarten und wird im Wesentlichen von der jeweiligen EU-Präsidentschaft abhängen.
- Die Arbeitsgruppe „Terrorismus“ (TWG) wird fortgeführt. Ursprünglich hätte diese Gruppe mit der im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) tätigen Gruppe „COTER“ fusioniert werden und eine für Inneres und Äußeres einheitliche

Arbeitsgruppe bilden sollen. Nun werden sowohl TWG – in der in der Regel die Experten der Innenressorts vertreten sind – als auch die im Bereich der GASP angesiedelte COTER wie bisher fortgeführt. Die Gruppen werden immer dann gemeinsam tagen, wenn es um horizontale Themen wie etwa Aktionspläne geht.

- Die ebenfalls dem Rat „Justiz und Inneres“ zuarbeitende Gruppe „Zollzusammenarbeit“ wird unverändert fortgeführt – ebenso wie die Arbeitsgruppen „Materielles Strafrecht“ und „Zusammenarbeit in Strafsachen“.

- Die „Multidisziplinäre Gruppe Organisierte Kriminalität“, die genauso wie der CATS thematisch den Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen abgedeckt hat, wurde in Arbeitsgruppe „Allgemeine Angelegenheiten einschließlich Evaluierung“ umbenannt. Sie beschäftigt sich mit Angelegenheiten der organisierten Kriminalität sowie der Prävention (mit Ausnahme von Terrorismusprävention), die nicht vom COSI oder anderen Arbeitsgruppen behandelt werden. Sie wird sich weiters um die im Art. 70 AEUV primärrechtlich vorgesehenen regelmäßigen Bewertungen (Evaluierungen) kümmern, die in Bezug auf die Umsetzung durch die Mitgliedstaaten der im JI-Bereich angenommenen Maßnahmen regelmäßig durchgeführt werden.

Eine Ausnahme davon sind die so genannten Schengenevaluierungen, die



Rat „Justiz und Inneres“: Neue Arbeitsgruppen-Struktur.

in der Arbeitsgruppe „Schengen-Angelegenheiten“ diskutiert werden.

- Die 2008 eingerichtete Ad-hoc-Gruppe „Informationsaustausch“ wird in eine permanente Gruppe umgewandelt, die sich neben dem Informationsaustausch auch mit Datenschutzbelangen auseinandersetzen wird. Die Gruppe heißt nun „Informationsaustausch und Datenschutz“ (DAPIX) und kann in verschiedenen Formationen zusammentreffen.

- Eine weitere Ad-hoc-Gruppe – die 2008 gegründete „JAI-RELEX“ (JI-Außenbeziehungen) – wird ebenfalls zu einer permanenten Arbeitsgruppe. Sie wird aber – genauso wie ihre Vorläuferin – in erster Linie an der Verbesserung der Kohärenz zwischen JI-Maßnahmen und Außenbeziehungen arbeiten.

- Andere Gruppen werden wie bisher fortgeführt, wie etwa die Arbeitsgruppe „Zivilschutz“ und die „Horizontale

Gruppe Drogen“ (HDG). Die „High Level Working Group on Asylum and Migration“ (HLWG) bleibt bestehen, sie bearbeitet Asyl- und Migrationsthemen mit Bezug zu Drittstaaten.

Die neue Struktur der Vorbereitungsgremien des Rates ist nicht der erhoffte „große Wurf“, sondern eine relativ bescheidene Reform, die in der Tat kaum zu einem schlankeren Arbeitsgruppenapparat geführt hat. Eine gewisse formale Vereinfachung konnte indes erzielt werden. Die weitere Entwicklung der Arbeitsweise und Effizienz der Vorbereitungsgremien des Rates „Justiz und Inneres“ wird insbesondere davon abhängen, ob CATS und SCIFA auch über 2011 hinaus weitergeführt werden und wie sich der neue Ausschuss für die Innere Sicherheit (COSI) bewährt.

Gerade für den Bereich „Inneres“ wäre es für die Durchsetzung der Interessen des Rates (und damit der Mitgliedstaaten) und für die weitere Integration der Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden wichtig, mindestens ein durchsetzungskräftiges, hochrangiges Gremium unterhalb des Ausschusses der Ständigen Vertreter zu haben, um auch auf der Beamtenebene weiterhin einen dynamischen und offenen Diskussions- und Gestaltungsprozess unter Beachtung und Förderung des operativen Bedarfs der Strafverfolgungsbehörden gewährleisten zu können.

Antonio Martino

25 JAHRE SCHENGEN

Bürgerfest an der Grenze

Am 13. Juni 2010 wurde in Luxemburg der Unterzeichnung des Schengener Abkommens vor 25 Jahren gedacht. Hochrangige Festgäste aus dem In- und Ausland kamen zur Gedenkfeier. In der luxemburgischen Gemeinde Schengen an der Mosel, im Drei-Länder-Eck von Luxemburg, Deutschland und Frankreich, hatten sich diese Staaten gemeinsam mit den Niederlanden und Belgien am 14. Juni 1985 darauf verständigt, unter bestimmten Bedingungen und Sicherheitsvorkehrungen auf ihre gegenseitigen Grenzbalken zu verzichten. Schrittweise sollten die Personenkontrollen abgebaut werden. Nach dem



Fall des Eisernen Vorhangs wurde 1990 das Schengener Durchführungsabkommen („Schengen II“) erarbeitet, das Ausgleichsmaßnahmen bei Entfall der Kontrollen vorsah. Am 26. März 1995 trat das Schengener Abkommen in Kraft, inzwischen sind 25 Staaten Teil des „Schengen-Raumes“, darunter Island, Norwegen und die Schweiz.

Österreich und Italien traten „Schengen“ am 26. Oktober 1997 bei; 1999 wurde das Abkommen durch den Vertrag von Amsterdam Teil des EU-Rechts. Anlässlich der Feier wurde in Schengen ein Stück der Berliner Mauer aufgestellt und das „Europäische Museum Schengen“ eröffnet.

Am 17. und 18. Juli 2010 feierte die deutsch-luxemburgisch-französische Region um Schengen ein Vierteljahrhundert nach dem Schengener Abkommen das erste grenzüberschreitende Bürgerfest. Auf einer „Meile der Polizei, des Zolls und der Hilfskräfte“ wurden unter anderem Fahrzeuge, Uniformen und Einsatzmittel der Exekutive präsentiert.

G. W.